

Position des AfW Bundesverband Finanzdienstleistung zur Genehmigungsfiktion

Wie lange dauert eine Erlaubnis normalerweise?

Eine belastbare offizielle Statistik zu Bearbeitungszeiten gibt es nicht – die IHKs und/oder Gewerbeämter veröffentlichen keine Durchschnittswerte. Jedenfalls ist uns keine bekannt. In der Praxis liegt die Spanne zwischen wenigen Wochen und mehreren Monaten. Das Nadelöhr ist eine Kombination aus der behördlichen Entscheidung selbst und der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen (Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Haftpflichtversicherungs- und Qualifikationsnachweis). Unterschiede zwischen den einzelnen Buchstaben (§§ 34d, 34f, 34h, 34i, 34k) sind uns nicht bekannt. Jedoch: wer bereits eine verwandte Erlaubnis hat, kommt schneller durch, weil Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse nicht erneut geprüft werden müssen.

Hängen Neulinge oft zu lange in der Luft?

Im normalen Tagesbetrieb ist das kein flächendeckendes Problem – zumindest bekommen wir von unseren Mitgliedern kein entsprechendes Feedback. Kritisch wird es aber immer dann, wenn ein neues Erlaubnisregime startet und alle gleichzeitig durch dasselbe Nadelöhr müssen. Genau das steht uns bevor: Ab 20. November 2026 tritt § 34k in Kraft, der erstmals einen eigenständigen Erlaubnistatbestand für die Vermittlung von Verbraucherkrediten schafft. Wir schätzen auf Basis unseres Vermittlerbarometers, dass eine fünfstellige Zahl an Vermittlerinnen und Vermittlern aus dem Versicherungs- und Finanzanlagenbereich eine entsprechende Erlaubnis beantragen wird. Insofern hatten wir uns für eine Alte-Hasen-Regelung und den Wegfall einer mündlichen Prüfung bei der Sachkundeprüfung eingesetzt, um faktische Berufsverbote in der Übergangszeit zu verhindern. In diesem Kontext kommt die Genehmigungsfiktion zur richtigen Zeit.

Über welche Zahlen reden wir insgesamt?

Die Registerzahlen kennst Du ja. Wie viele Vermittler jedes Jahr neu hinzukommen, können wir nicht sagen. Rein die Veränderungen der Registerzahlen zu nehmen, greift zu kurz, weil viele Vermittler ja mehrere Erlaubnisse haben und wir die Registerzahlen somit nicht einfach addieren können, um die wirkliche Anzahl an Köpfen zu ermitteln.

Bringt die Regelung etwas?

Als Sicherheitsnetz: ja. Die Fiktion verschiebt das Risiko einer überlangen Bearbeitung von den Antragstellenden zur Behörde. Wer vollständige Unterlagen einreicht, hat nach drei Monaten Rechtssicherheit – statt unverschuldet zu warten. Das ist ein spürbarer Fortschritt, gerade für inhaberbetriebene Kleinstunternehmen ohne Rechtsabteilung.

Die ehrliche Einschränkung: Die Fiktion beschleunigt keine einzige Prüfung und schafft keine einzige zusätzliche IHK-Kapazität. Sie greift erst nach drei Monaten und ist auch danach kein Freifahrtschein – die Erlaubnis kann materiell überprüft und im Zweifel widerrufen werden. Wer die Verwaltung strukturell nicht ertüchtigt, kuriert damit das Symptom, nicht die Ursache.

Weitere Vereinfachungspläne?

Auf politischer Ebene laufen mehrere Bürokratierückbau-Gesetze parallel; die Bundesregierung hat sich ein Ziel von 25 Prozent weniger Bürokratiekosten gesetzt. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn die Bundesregierung wirklich an Bürokratie rangeht und nicht an Symptomen herumdoktert.

Berlin, 25. Juni 2026

Die Fragen stellte Andreas Harms, Pfefferminzia.

Kontakt

office@afw-verband.de
afw-verband.de
+49 (30) 63 96 43 70

Anschrift

Kurfürstendamm 37
10719 Berlin

Vorstand

Franziska Geusen
Frank Rottenbacher
Norman Wirth (GF)